



Versammlungsfreiheit  
Freiheit Hetze Demokratie  
Vielfalt Ausgrenzung  
Vorurteile Meinungsfreiheit  
Religionsfreiheit Terrorismus  
Rassismus Menschenwürde  
Toleranz Extremismus  
Gleichberechtigung

# Verfassungsschutzbericht kompakt über das Jahr 2019

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Ministerium des Innern  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Friedrichstraße 62-80  
40217 Düsseldorf

Telefon: 0211/871-01  
Telefax: 0211/871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw.de

### **Redaktion**

Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen

Telefon: 0211/871-2821  
Telefax: 0211/871-2980  
kontakt.verfassungsschutz@im1.nrw.de  
www.im.nrw.de/verfassungsschutz

## **Bestellservice**

bestellung.verfassungsschutz@im1.nrw.de  
www.im.nrw.de/publikationen

Stand: Juni 2019  
Druck: Silber Druck oHG, Niestetal  
Fotos: picture alliance/ dpa, Polizei  
NRW, Verfassungsschutz Nord-  
rhein- Westfalen

# Vorwort



Der Extremist von heute kann der Terrorist von morgen sein. Diese auf den ersten Blick naheliegende Erkenntnis stellt den Verfassungsschutz und alle Sicherheitsbehörden des Landes vor große Herausforderungen. Das Jahr 2019 hat auf schmerzliche Weise gezeigt, wie Propaganda, Falschinformationen und obskure Weltansichten der Radikalisierung Vorschub leisten. Sie sind der Nährboden für rechtsterroristische Strukturen. Noch mehr allerdings für Einzeltäter, die in den vergangenen Jahren immer wieder furchtbare Bluttaten begingen: Der Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke, der Anschlag auf die Synagoge in Halle, nicht

zuletzt der neunfache Mordanschlag auf Menschen mit Migrationshintergrund in Hanau.

Die nun vorliegende Analyse des Verfassungsschutzes zum politischen Extremismus 2019 in Nordrhein-Westfalen zeigt deutlich, dass es Rechtsextremen vor allem darum geht, zu radikalisieren und zu entgrenzen. Der politische Diskurs soll nach „Rechts“ verschoben werden, rechtsextremistische Ansichten sollen „salonfähig“ für die Mitte der Gesellschaft werden. Es entstehen Mischszenen, in denen Rechtsextremisten mit Rockern und Hooligans gemeinsame Sache machen.

In den Dunkelkammern des Internets entwickelt sich die antidemokratische, menschenfeindliche und revisionistische Meinung klammheimlich zur Überzeugung eines angeblich wahren Patrioten, der sich zum Handeln verpflichtet fühlt, des-

sen Selbstbild das eines moralisch Handelnden ist. Diesen Entwicklungen stellt sich der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz entgegen, indem er die Szenen durchleuchtet und transparent macht, indem er aufklärt und Gefahren für die Demokratie effektiv abwehrt. Und indem er jene ideologischen Irrläufer findet, identifiziert und damit dazu beiträgt, dass sie mit rechtsstaatlichen Mitteln an der Begehung von Straftaten gehindert werden.

Wie bereits im Jahr zuvor war der Rechtsextremismus 2019 die größte Herausforderung für die Innere Sicherheit Nordrhein-Westfalens, was aber nicht heißt, dass die anderen Felder des politischen Extremismus brachliegen. Prägend für die Entwicklung im Linksextremismus in Nordrhein-Westfalen ist nach wie vor die autonome linksextremistische Szene. Deren politisch motivierte Straftaten sind in 2019 zwar

rückläufig. Jedoch hat die Intensität der Gewalt im Kampf gegen den Staat und den politischen Gegner zugenommen. Straftaten werden zudem als Aktionsformen des „zivilen Ungehorsams“ propagiert und verharmlost, bürgerlich-demokratischer Protest soll für die eigenen Ziele instrumentalisiert werden. Grenzen zwischen extremistischem und demokratischem Protest werden gezielt verwischt. Auch hier also ist das Ziel Entgrenzung.

Eine große Gefahr geht in Nordrhein-Westfalen auch weiterhin von Islamisten aus. Der sogenannte Islamische Staat verfügt auch in Deutschland über eine stabile Anhängerschaft, und die salafistische Szene wächst weiterhin – wenn auch deutlich langsamer als in der Vergangenheit. Das Risiko, dass sich Einzelne oder Gruppen zu Anschlägen entschließen, ist weiterhin hoch. Zum anderen sind islamistische Bewe-

gungen wie die Muslimbruderschaft gut verankert und vernetzt. Sie versuchen, im Sinne ihrer extremistischen Ideologie Einfluss auf Politik und Gesellschaft zu nehmen. Die Mechanismen gleichen sich bei Rechtsextremisten, Islamisten und Linksextremisten. Zudem ähneln sich die Argumente frappierend, genau wie die Wege, mittels derer sie verbreitet werden. Das Internet und die sozialen Medien spielen dabei eine ausschlaggebende Rolle. Der Präsenz des Verfassungsschutzes auf den einschlägigen Plattformen kommt deshalb eine Schlüsselrolle zu. In einem Sonderkapitel dieses Berichts werden die Digitalisierung des Extremismus, die damit verbundenen Herausforderungen für den Verfassungsschutz und mögliche Gegenstrategien deshalb näher beleuchtet.

Die Corona-Krise verschärft diese Problematik. Wir müssen auf Freiheiten verzichten, um das

Leben und die Gesundheit unserer Mitmenschen zu schützen. Extremisten sehen die Krise jedoch als Chance, staatliche Maßnahmen zu diskreditieren und die Menschen weiter zu verunsichern. Damit untermauern sie ihre Forderungen und unterwandern die freiheitlich-demokratische Grundordnung.

Die Menschen in Nordrhein-Westfalen können sich auch weiterhin darauf verlassen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verfassungsschutz ihren Beitrag leisten, um unsere Demokratie und unsere freie Gesellschaft zu schützen. Als Frühwarnsystem sensibilisiert und informiert er. Und er unterstützt eine aufgeklärte Gesellschaft, die immer der beste Schutz gegen jede Form von Extremismus ist.



Herbert Reul  
Minister des Innern  
des Landes Nordrhein-Westfalen

# Vorbemerkung

Der vorliegende Verfassungsschutzbericht bezieht sich auf Ereignisse und Beobachtungen im Jahr 2019. Zeitlich danach liegende Vorfälle und Entwicklungen werden punktuell angesprochen, wenn sie von größerer Bedeutung sind. Hinweise auf Geschehnisse außerhalb Nordrhein-Westfalens sind aufgenommen, soweit sie für das Verständnis des Berichts erforderlich sind. Ergänzende Informationen finden Sie im Internet unter [www.im.nrw/verfassungsschutz](http://www.im.nrw/verfassungsschutz).

## **Grundlagen und Zielsetzung des Verfassungsschutzes**

Nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (VSG NRW)

hat der Verfassungsschutz die Aufgabe, bereits im Vorfeld von konkreten Gefährdungslagen Informationen zu sammeln und auszuwerten, die Bestrebungen oder Tätigkeiten betreffen, die

- ▶ gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
- ▶ darauf abzielen, die Amtsführung von Verfassungsorganen des Bundes oder eines Landes ungesetzlich zu beeinträchtigen, oder

- ▶ durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder
- ▶ gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind oder
- ▶ sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht darstellen.

Der Verfassungsschutz sammelt die für ihn relevanten Informationen und wertet sie aus, sobald tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht einer verfassungsfeindlichen Bestrebung oder Tätigkeit im vorgenannten Sinne begründen.

Dabei wird der Verfassungsschutz in seiner Eigenschaft als Frühwarnsystem des demokratischen Rechtsstaates schon im Vorfeld konkreter Gefahren oder Straftaten tätig. Bei der Wahrnehmung seines gesetzlichen Auftrags richtet er seinen Fokus schwerpunktmäßig auf Strukturen und Organisationen, insbesondere solche, die gewaltorientiert sind.

Über seine Erkenntnisse und Einschätzungen informiert der Verfassungsschutz die Öffentlichkeit regelmäßig und gebündelt in seinem jährlichen Verfassungsschutzbericht und darüber hinaus bei konkreten Anlässen, sofern ein öffentlicher Bedarf besteht. Eine Berichterstattung im Verfassungsschutzbericht setzt voraus, dass aufgrund hinreichend gewichtiger tatsächlicher Anhaltspunkte ein Verdacht auf verfassungsfeindliche Bestrebungen besteht.



## Kennzeichnung

Strukturen und Organisationen, deren Verfassungsfeindlichkeit bereits erwiesen ist, werden im Folgenden im Fettdruck gekennzeichnet. Soweit die Verfassungsfeindlichkeit zwar noch nicht erwiesen ist, aber hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte einen Verdacht auf verfassungsfeindliche Bestrebungen begründen, werden die betroffenen Organisationen in Kursivdruck gesetzt.

Beispiel: **Partei X**, *Partei Y*

Bei „Bestrebungen“ handelt es sich gemäß § 3 Abs. 5 VSG NRW um politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der

gegen die in § 3 Abs. 1 VSG NRW genannten Schutzgüter gerichtet ist. Ein „Personenzusammenschluss“ setzt mehrere Personen voraus, die gemeinsam handeln. Einzelpersonen stehen dann unter der Beobachtung des Verfassungsschutzes, wenn ihr Verhalten auf die Anwendung von Gewalt zur Erreichung ihrer verfassungsfeindlichen Ziele gerichtet ist oder wenn von ihnen eine erhebliche Gefahr für eines der Schutzgüter des Verfassungsschutzgesetzes ausgeht.

## Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Im Zentrum steht der Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Sie bildet den Kern des Grundgesetzes, der gemäß Art. 79 Abs. 3 GG jeder Disposition entzogen ist.

§ 3 Abs. 6 VSG NRW zählt hierzu im Einzelnen folgende Grundsätze:

- ▶ Das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- ▶ die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- ▶ das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- ▶ die Ablösbarkeit der Regierung und deren Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- ▶ die Unabhängigkeit der Gerichte,
- ▶ den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- ▶ die Achtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

## **Auswärtige Belange der Bundesrepublik und Völkerverständigung**

Daneben beobachtet der Verfassungsschutz Bestrebungen, „die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden“. Hier geht es beispielsweise um gewaltbereite extremistische Gruppen mit Auslandsbezug, die vom Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aus Gewaltaktionen vorbereiten, um eine gewaltsame Änderung der politischen Verhältnisse im Ausland, insbesondere in ihren Heimatländern, herbeizuführen und die dadurch die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu anderen Staaten beeinträchtigen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 VSG NRW). Auch Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind, gehören zu den Beobachtungsobjekten des Ver-

fassungsschutzes (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 VSG NRW). Der Verfassungsschutz beobachtet international operierende Gruppierungen, die beispielsweise darauf abzielen, konfessionelle oder ethnische Gruppen im Ausland zu bekämpfen. In diesem Fall sind die Angriffe nicht auf die staatliche Ordnung oder die Grenzen eines einzelnen anderen Landes gerichtet, sondern gegen bestimmte (Volks-)Gruppen in den betreffenden Staaten. Gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind damit auch Gruppierungen, die die – notfalls gewaltsame – Rückgewinnung der ehemaligen deutschen Ostgebiete propagieren.

### **Arbeitsweise des Verfassungsschutzes**

Bei seiner Tätigkeit stützt sich der Verfassungsschutz in großem Umfang auf offenes Material wie Zeitungen, wissenschaftliche Veröffentlichungen, Radio- und Fernsehberichte, Interviews und Parteiprogramme. Typischerweise

geben sich extremistische Organisationen in ihren Programmen und öffentlichen Auftritten jedoch gemäßigt, um ihre Akzeptanz und ihre Wahlchancen nicht zu beeinträchtigen. Klartext wird häufig nur in den inneren Zirkeln und unter Ausschluss der Öffentlichkeit gesprochen. Auch darüber muss der Verfassungsschutz verlässliche Informationen erlangen, um sich ein realistisches Bild von den Zielen und den Methoden derartiger Organisationen zu verschaffen und seinen Auftrag zur Beratung der Politik und Aufklärung der Öffentlichkeit zu erfüllen. Zur Aufklärung konspirativ arbeitender verfassungsfeindlicher Organisationen ist deshalb der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel notwendig. Dabei werden nach Maßgabe konkreter gesetzlicher Vorgaben insbesondere Vertrauenspersonen (V-Personen) eingesetzt und Zielpersonen observiert. In besonders gravierenden Einzelfällen

erfolgt eine Überwachung des Post- und Telekommunikationsverkehrs.

Die gesamte Tätigkeit des Verfassungsschutzes unterliegt der Kontrolle des Parlamentarischen Kontrollgremiums des nordrhein-westfälischen Landtags und bei bestimmten Maßnahmen zur Kommunikationsüberwachung oder Finanzaufklärung dem Genehmigungsverfahren durch eine unabhängige Kommission (G 10-Kommission).

# Kompakt

## Politisch motivierte Gewalt

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Politisch Motivierte Kriminalität insgesamt leicht zurückgegangen. Ein starker Rückgang ist bei den linksextremistisch motivierten Gewaltdelikten zu verzeichnen. Dies ist auf die veränderte Lage im Hambacher Forst zurückzuführen. Dort wurden 2018 rund viermal so viele Gewaltstraftaten wie im Jahr 2019 verübt.

## Ereignisse im Berichtszeitraum

2019 ►►

01 — 02 — 03 — 04 — 05 — 06 — 07 — 08 — 09 — 10 — 11 — 12 ►

## Rechtsextremismus

Die Entwicklung des Rechtsextremismus in 2019 ist durch Radikalisierung und Entgrenzung gekennzeichnet.

Die Radikalisierung zeigt sich darin, dass Rechtsextremisten die derzeitige politische Situation in Endzeit- und Bürgerkriegsszenarien diskutieren und teilweise daraus folgern, sich auf diese Auseinandersetzung vorbereiten zu müssen. In diesem Umfeld entwickeln sich rechtsterroristische Strukturen beziehungsweise Einzeltäter. So begingen Rechtsextremisten mit dem Attentat auf den Kasseler Regierungspräsidenten, dem Anschlag auf die Synagoge in Halle, in dessen Verlauf der Täter zwei Menschen erschoss, und dem neunfachen Mordanschlag auf Migranten in Hanau schwerste Gewaltstraftaten. Mit der Aufdeckung der „Gruppe S.“ durch die Sicherheitsbehörden wurden mutmaßlich rechtsterroristische Anschläge verhindert. Ein anderer Teil des Rechtsextremismus versucht die Stigmatisierung des Rechtsextremismus aufzubrechen, den politischen Diskurs nach „rechts“ zu

verschieben und somit anschlussfähig für die Mitte der Gesellschaft zu werden. Man möchte so den Rechtsextremismus entgrenzen.

**Reichsbürger** erkennen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland nicht an und versuchen die Behörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu behindern. Bislang konnte der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen rund 3.200 Anhänger identifizieren.

### **Linksextremismus**

Weiterhin ist die autonome Szene für den Linksextremismus in Nordrhein-Westfalen prägend. Diese agiert in überregionalen Netzwerken weitgehend ohne hierarchische Strukturen. Gewalt gegen den Staat und den politischen Gegner wird von der Szene als legitimes Mittel akzeptiert. Aktionen und Demonstrationen gegen Veranstaltungen der politischen Rechten sind ein wesentliches Betätigungsfeld der Szene. Zudem besteht insbesondere in den Themenfeldern Ökologie und Antigentrifizierung ein hohes Maß an Anschlussfähigkeit der gewaltorientierten linksextremistischen Szene an demokratische Proteste.

Die nahezu unveränderte Anzahl der Gesamtstraftaten im Linksextremismus, die wie im Vorjahr zum Großteil auf Sachbeschädigungen gegen den Tagebau Hambach und in dessen Umfeld zurückzuführen ist, belegt die unverminderte Aktivität der Waldbesetzer im Hambacher Forst. Die Qualität der Gewaltbereitschaft hat trotz des Rückgangs der Anzahl von Gewaltdelikten nicht abgenommen.

Die Taten weisen auf die Bereitschaft hin, beim Vorgehen gegen die Beschäftigten des Tagebaus, beauftragte Unternehmen oder die Polizei schwerste bis hin zu tödlichen Verletzungen in Kauf zu nehmen.

### **Auslandsbezogener Extremismus**

Bereits vor Beginn der türkischen Militäroffensive in Nordsyrien waren Proteste **PKK**-naher Organisationen gegen die Offensive festzustellen. Nach dem Beginn der Kampfhandlungen am 9. Oktober 2019 stieg die Anzahl der Demonstrationen insbesondere in Nordrhein-Westfalen sprunghaft an. Auch deutsche Linksextremisten, die sich solidarisch erklärten, beteiligten sich.

Nach wie vor ist der Grad der Emotionalisierung, der sich im Versammlungsgeschehen oder der direkten Konfrontation mit dem politischen Gegner hierzulande abbildet, davon abhängig, wie konfrontativ die Auseinandersetzungen in der Türkei oder in Nordsyrien geführt werden.

Neben den Auseinandersetzungen in den kurdischen Siedlungsgebieten spielen vor allem die Haftbedingungen und der Gesundheitszustand Abdullah Öcalans eine wesentliche Rolle für das Aktionsverhalten der **PKK**.



## Islamismus

Vom jihadistischen Salafismus und den terroristischen Vereinigungen sogenannter **Islamischer Staat** und **Al-Qaida** geht weiterhin eine hohe Gefahr terroristischer Anschläge in Deutschland und Europa aus. Ausländische Kämpfer, verurteilte Jihadisten, die ihre Haft verbüßt haben, und Rückkehrer stellen ein besonderes Risiko dar und werden von der Polizei in Abstimmung mit dem Verfassungsschutz als „Gefährder“ eingestuft und mit Überwachungsmaßnahmen belegt.

Der **extremistische Salafismus** bildet zudem Strukturen aus, die nicht jihadistisch sind: Spendensammlung für vermeintlich humanitäre Hilfe, Unterstützung und Hilfe für salafistische Inhaftierte, Missionierungsaktivitäten und wirtschaftliche Unternehmungen. So hat sich trotz der gesunkenen öffentlichen Wahrnehmung die Anzahl der durch den Verfassungsschutz beobachteten extremistischen Salafisten in NRW leicht erhöht.

Vor dem Hintergrund der latenten und immer wieder hervorbrechenden Spannungen zwischen westlichen Staaten und Iran ist ein besonderes Augenmerk auf die extremistischen Organisationen zu legen, die als Verbündete Irans gelten, allen voran die libanesische **Hizb Allah**, die auch in NRW aktiv ist.

In 2019 waren auch die Entwicklungen um die **Deutsche Muslimische Gemeinschaft (DMG)**, die als bedeutendste Vertretung der **Muslimbruderschaft (MB)** in Deutschland gilt, von besonderer

Bedeutung. Die **MB** hat einerseits ihre Bemühungen verstärkt, als Ansprechpartner für Islamfragen in Staat und Gesellschaft Akzeptanz zu finden. Andererseits hat die Warnung des Verfassungsschutzes NRW vor der extremistischen Agenda der **MB** medial eine breite Resonanz gefunden.

### **Spionageabwehr und Wirtschaftsschutz**

Nordrhein-Westfalen ist weiterhin Betätigungsfeld ausländischer Nachrichtendienste zu Spionage- und Sabotagezwecken, aber auch zur politischen Einflussnahme durch Desinformation oder zur Ausspähung von Oppositionellen.

Angesichts der zunehmenden Bedrohungen durch Wirtschaftsspionage und Cyber-Attacks bleibt der präventive Wirtschaftsschutz eine wichtige Aufgabe des Verfassungsschutzes.

Das erstmals erstellte Lagebild Wirtschaftsschutz NRW 2019 zeigt sehr deutlich, dass in der Unternehmenssicherheit bei den rund 720.000 kleineren und mittleren Unternehmen und Betrieben in Nordrhein-Westfalen zum Teil ein erheblicher Optimierungsbedarf besteht.

Die Sicherheitspartnerschaft NRW, deren Geschäftsführung beim Wirtschaftsschutz liegt, konnte einvernehmlich mit allen Partnern um den Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften NRW erweitert werden.

## **Prävention**

Das Präventionsprogramm „Wegweiser – Gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus“ wurde landesweit auf 25 Teams in ganz NRW ausgebaut. Im Rahmen der Beratungs-, Fach- und Netzwerkarbeit werden vor Ort unter anderem Sensibilisierungsveranstaltungen angeboten.

Zur Verbesserung der behördlichen Zusammenarbeit beim Umgang mit Rückkehrern aus Kriegs- und Krisengebieten wurde ein Rückkehrkoordinator eingesetzt. Er sorgt landesweit für eine Vernetzung und Kooperation aller relevanten Akteure in Rückkehrsachverhalten. Dabei wirkt er über das sicherheitsbehördliche Aufgabenfeld hinaus und nimmt dabei die Prüfung von Möglichkeiten der Deradikalisierung bei Rückkehrern in den Blick. Bei der Rückkehr von Kindern steht das Kindeswohl im Fokus der Bemühungen.

# Über den Verfassungsschutz

Verfassungsschutz ist nach dem Grundgesetz eine Aufgabe der Länder und des Bundes. Verfassungsschutzbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen ist das Ministerium des Innern. Dabei nimmt die für den Verfassungsschutz zuständige Abteilung ihre Aufgaben gesondert von der Polizeiorganisation wahr. Die Verfassungsschutzbehörden der einzelnen Bundesländer sind gesetzlich dazu verpflichtet, untereinander und mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zu kooperieren, wobei das Bundesamt die Aufgaben einer Zentralstelle auf Bundesebene übernimmt.

Aufgrund der Gefährdungslage hat die Landesregierung den Verfassungsschutz in 2019 weiter verstärkt. Dies schlug sich im Wesentlichen in der Aufstockung der Sach- und Investitionsmittel von rund 14,88 auf rund 18,03 Millionen Euro nieder. Der Verfassungsschutz verfügte in 2019 über insgesamt 517 Stellen.

## **Aufgaben**

Der Verfassungsschutz hat die Aufgabe, bereits im Vorfeld von konkreten Gefährdungslagen Informationen zu verfassungsfeindlichen Bestrebungen zu beschaffen, zu sammeln und auszuwerten.

Dazu gehören insbesondere Aktivitäten, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder darauf abzielen, die Amtsführung von Verfassungsorganen des Bundes oder eines Landes ungesetzlich zu beeinflussen. Des Weiteren betrifft dies Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind oder sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht.

Dabei verfolgt der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz mit den zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln eine Dreifachstrategie aus Frühwarnung, Früherkennung und Prävention.

Als Frühwarnsystem hat der Verfassungsschutz die Aufgabe, mögliche verfassungsfeindliche Bestrebungen zu identifizieren, deren Ursachen zu analysieren, Entwicklungen zu prognostizieren und Politik, Verwaltung und Gesellschaft darüber zu informieren. Er wirkt ferner daran mit, drohenden politischen und wirtschaftlichen Schäden durch illegitime oder illegale Aktivitäten fremder Mächte in Deutschland zu verhindern.

Als Früherkennungssystem unterstützt der Verfassungsschutz andere Behörden bei der rechtzeitigen Erkennung von Gefahren, die im Einzelfall aus derartigen Bestrebungen erwachsen; dazu gehört es auch, potenziell Gewalt anwendende extremistische Einzelpersonen zu erkennen.

Im Rahmen der Prävention schafft der Verfassungsschutz einerseits durch Aufklärung der

Öffentlichkeit ein Bewusstsein für die Gefahren des Extremismus, um die Demokratie von innen heraus zu stärken (primäre Prävention). Andererseits bietet er durch gezielte Angebote Schutz vor dem Einstieg in extremistische Szenen (sekundäre Prävention) und unterstützt den Ausstieg aus ihnen (tertiäre Prävention). Diese personenbezogenen Präventionsmaßnahmen werden vor allem durch das Wegweiser-Programm und die Aussteigerprogramme realisiert. Schließlich sensibilisiert der Verfassungsschutz auch die Wirtschaft vor den Gefahren durch Spionage und Sabotage, um so deren Eigenschutzmechanismen zu aktivieren.

Die aktuellen Schwerpunkte der nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzbehörde liegen weiterhin in der Aufklärung und Bekämpfung des Rechtsextremismus und des gewaltorientierten extremistischen Salafismus. Mit den Ereignissen

in und um den Hambacher Forst rücken zudem autonome und gewaltorientierte Linksextremisten stärker in den Fokus. Von zunehmender Bedeutung für die nachrichtendienstliche Bearbeitung sind zudem sicherheitsgefährdende Aktivitäten türkischer Organisationen und Cyberangriffe ausländischer Nachrichtendienste.

### **Kontrolle des Verfassungsschutzes**

Die Aufgaben und Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde sind im Verfassungsschutzgesetz NRW (VSG NRW) definiert. Zugleich ist dort geregelt, durch wen und wie ihr Handeln kontrolliert wird, denn eine rechtliche und politische Kontrolle der Verwaltung sind konstitutive Merkmale des Rechtsstaates. Dies gilt auch für den Verfassungsschutz.

Da die Angelegenheiten des Verfassungsschutzes aufgrund ihrer besonderen Geheimhaltungs-

bedürftigkeit in der Regel nicht öffentlich im Parlament oder seinen Ausschüssen beraten werden können, gibt es für die Kontrolle besondere Stellen. Eine zentrale Rolle spielt dabei das Parlamentarische Kontrollgremium (PKG). Der Landtag Nordrhein-Westfalen bestimmt zu Beginn jeder Wahlperiode die Anzahl der Mitglieder des PKG und wählt diese aus seiner Mitte. Das PKG überwacht umfassend die Tätigkeit des Verfassungsschutzes. Für die Kontrolle der Telekommunikationsüberwachungs- und Finanzermittlungsmaßnahmen des Verfassungsschutzes bestellt das PKG in jeder Legislaturperiode die sogenannte G 10-Kommission. Diese ist, anstelle eines Richters, auch für die Genehmigung dieser Maßnahmen zuständig.

### **Verarbeitung personenbezogener Daten**

Zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben dürfen Verfassungsschutzbehörden unter bestimmten

gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Die Verfassungsschutzbehörde Nordrhein-Westfalens nutzt dazu eigene Dateien sowie das „Nachrichtendienstliche Informationssystem und Wissensnetz“ (NADIS WN), auf das die Verfassungsschutzbehörden der Länder und des Bundes gemeinsam Zugriff haben.

Erfasst werden insbesondere Daten zu Personen, über die Erkenntnisse im Zusammenhang mit politischem Extremismus vorliegen. Getrennt davon werden Daten gespeichert zu Personen, die wegen ihres Umgangs mit Verschlusssachen oder ihrer Tätigkeit in einem sicherheitsempfindlichen Bereich einer Sicherheitsüberprüfung unterliegen. Die Durchführung solcher Überprüfungen erfolgt mit Zustimmung der Betroffenen und macht rund

90 Prozent aller NADIS-Einträge aus Nordrhein-Westfalen aus.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Eine informierte, aufgeklärte Öffentlichkeit ist eine Grundvoraussetzung, um die Gesellschaft vor extremistischen Bestrebungen zu schützen. Daher versteht der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen den Leitspruch „Verfassungsschutz durch Aufklärung“ als einen wesentlichen Arbeitsauftrag.

Damit Bevölkerung, Politik und Medien Anzeichen für Extremismus frühzeitig erkennen können, leistet der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz eine intensive Aufklärungsarbeit und bietet eine breite Palette verschiedener Informationsmittel an. Dazu gehören Vorträge und Tagungen, Broschüren und ein Informationsangebot im Internet.

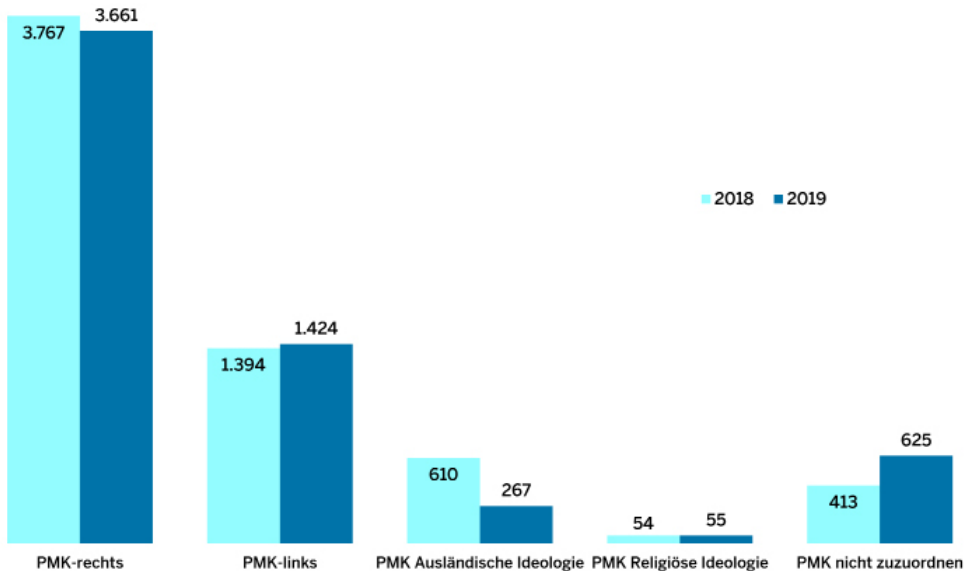
Einen umfassenden Aufklärungsbeitrag, der alle verfassungsschutzrelevanten Themen umfasst, liefert der jährliche Verfassungsschutzbericht. Die Jahresberichte dienen Behörden und anderen öffentlichen Stellen als Nachschlagewerk zum Extremismus in NRW. Sie werden den Mitgliedern des Landtags zur Unterrichtung über Entwicklungen vorgelegt und auch von der Öffentlichkeit stark nachgefragt.

Informationen zu aktuellen Schwerpunktthemen finden sich in Berichten und Broschüren, die über die Internetseite des Ministeriums des Innern unter [www.im.nrw/verfassungsschutz](http://www.im.nrw/verfassungsschutz) abrufbar und kostenfrei bestellbar sind.




# Extremismus in Zahlen

## Politisch motivierte Kriminalität nach PMK-Phänomenbereichen



## Mitgliederzahlen und -potenziale in Nordrhein-Westfalen

Die Angaben zu den Parteien und Organisationen umfassen grundsätzlich alle Mitglieder. Die Angaben sind gerundet und zum Teil geschätzt.

		
Rechtsextremismus	2018	2019
<b>NPD</b>	500	450
<b>Pro NRW</b>	350	-
<b>Pro Köln e. V.</b>	150	-
<b>Die Rechte</b>	280	290
<b>Der III. Weg</b>	30	35
<b>IBD</b>	70	50
<i>Sonstiges rechtsextremistisches Personenpotential in Parteien („Der Flügel“)</i>	-	1.000
In parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen, insbesondere neonazistischen Kameradschaften	900	650
Unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotential, insbesondere Skinheads	1.350	1.600
Sonstige (insbesondere Anhänger der ehemaligen Pro-Parteien)	-	575
abzüglich Doppelmitgliedschaften*	-375	-575
<b>Gesamt</b>	<b>3.255</b>	<b>4.075</b>
davon gewaltorientierte Rechtsextremisten	2.000	2.000
<b>Reichsbürger und Selbstverwalter</b>	3.200	3.200

\* Einzelne Personen können gleichzeitig zwei Organisationen oder Gruppierungen zugerechnet werden. Die Mitglieder der Partei Die Rechte werden weiterhin als Neonazis gezählt.

# Rechtsextremismus

Bildbeschriftung weiss

Der Rechtsextremismus zeichnet sich durch eine hohe Dynamik aus, die im Wesentlichen durch drei Entwicklungsstränge geprägt ist.

### **Radikalisierung**

Die Radikalisierung schlägt sich im unverhohlenen Bekenntnis zum historischen Nationalsozialismus nieder. Zudem diskutieren Rechtsextremisten die derzeitige politische Situation in Endzeit- und Bürgerkriegsszenarien und folgern daraus zum Teil, sich auf diese Auseinandersetzung vorbereiten zu müssen. Das permanente Wiederholen von Feindbildern sowie das rassistische Zuspitzen von gesellschaftlichen Konflikten liefert einigen Rechtsextremisten eine vermeintliche Rechtfertigung für Gewalttaten. Der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke am 2. Juni 2019 und der Anschlag am 9. Oktober 2019 auf die Synagoge in Halle zeigen, dass sich in diesem ideologischen Umfeld

rechtsterroristische Strukturen oder Einzeltäter entwickeln können.

### **Entgrenzung**

Ein anderer Teil des Rechtsextremismus versucht die Stigmatisierung des Rechtsextremismus aufzubrechen, fremdenfeindliche und autoritäre Argumente im politischen Diskurs zu „normalisieren“ und damit anschlussfähig für breitere Teile der Gesellschaft zu werden. Man möchte den Rechtsextremismus entgrenzen. Diese Strategie ist insofern erfolgreich, als mit dem *Flügel* ein diese Strategie anwendender Personenzusammenschluss die AfD rechtsextremistisch beeinflusst. Zudem führt in mehreren Städten in Nordrhein-Westfalen eine rechtsextremistisch beeinflusste Mischszene regelmäßig Versammlungen durch. Diese setzte sich aus Angehörigen der Hooligan- und Rockerszene,

mutmaßlichen „Wutbürgern“ und offenkundigen Rechtsextremisten zusammen.

### **Virtualisierung**

Der durch das Internet hervorgerufene Strukturwandel der Öffentlichkeit wird vom Rechtsextremismus intensiv genutzt, in dem er die virtuellen Möglichkeiten zur Verbreitung von Propaganda, zur Mobilisierung sowie zur Vernetzung und Organisation nutzt. Eine besondere Brisanz entfaltet diese Entwicklung dadurch, dass sie bei einigen Rechtsextremisten als Radikalisierungsmaschine wirkt.

### **Kennzeichnung**

Strukturen und Organisationen, deren Verfassungsfeindlichkeit bereits erwiesen ist, werden im Folgenden im Fettdruck gekennzeichnet. Soweit die Verfassungsfeindlichkeit zwar noch nicht erwiesen ist, aber hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte einen Verdacht auf verfassungsfeindliche Bestrebungen begründen, werden die betroffenen Organisationen in Kursivdruck gesetzt.

Beispiel: **Partei X**, *Partei Y*

# Linksextremismus

Bildbeschriftung weiss

Die Anzahl der Straftaten im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität links ist in Nordrhein-Westfalen im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr erneut angestiegen. Diesem Umstand kommt besondere Bedeutung zu, weil im Jahr 2019 keine Räummaßnahmen im Hambacher Forst stattgefunden haben, auf die noch im Jahr zuvor ein Anstieg der Straftatenanzahl zurückzuführen war.

Beachtlich ist ebenso die Anzahl der Gewalttaten im Phänomenbereich. Während im Jahr 2019 ein Rückgang der Fallzahlen auf die Hälfte gegenüber dem Jahr 2018 auf eine positive Entwicklung hinzudeuten scheint, muss auch hier der Kontext der Räumung im Vorjahr berücksichtigt werden. So ereignete sich eine Vielzahl der Gewaltstraftaten von Linksextremisten im Zusammenhang mit den polizeilichen Einsatzmaßnahmen im Hambacher Forst im Herbst

des Jahres 2018. Ein solches Ereignis fand im Jahr 2019 nicht statt, so dass eine Vergleichbarkeit eher mit der Anzahl der Gewaltstraftaten im Jahr 2017 gegeben ist. Dieser Vergleich zeitigt einen Anstieg von etwa fünf Prozent im Jahr 2019.

### **Autonome**

Im Berichtszeitraum 2019 waren erneut Autonome die maßgeblich öffentlich wahrnehmbaren Akteure der linksextremistischen Szene in Nordrhein-Westfalen. Das Bild dieser Subkultur innerhalb des Linksextremismus wird stark durch ihre immer wieder sichtbar werdende Gewaltbereitschaft bestimmt. So ist auch der ganz überwiegende Teil der Gewaltstraftaten im Linksextremismus den Autonomen zuzurechnen.

Kristallisationspunkt linksextremistischer Gewalt war auch im Jahr 2019 wieder die **Besetzung des Hambacher Forstes**. Trotz des



Rodungsstopps im Hambacher Forst und des Kohlekompromisses begingen die Besetzer zahlreiche Straftaten unter Anwendung von Gewalt. Neben der Zerstörung von Pump- und Transformatorstationen im Bereich des Tagebaus waren Bedrohungen, Nötigungen, Körperverletzungen etc. immer wieder Anlass für polizeiliche Einsätze. Ebenso Anlass für polizeiliches Einschreiten boten neben Auseinandersetzungen zwischen Rechts- und Linksextremisten mehrere Hausbesetzungen, die im Berichtszeitraum unter maßgeblicher Beteiligung von Akteuren des autonomen Spektrums initiiert wurden. Im Wesentlichen adressierten die Besetzungen das Themenfeld Antigentrifizierung und den Kampf um autonome Freiräume.

### **Dogmatischer Linksextremismus**

Sowohl die **Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)** als auch die **Deutsche**

**Kommunistische Partei (DKP)** nahmen an der Europawahl teil, blieben in Nordrhein-Westfalen jedoch mit 2.960 (**DKP**) beziehungsweise 4.163 (**MLPD**) Stimmen im Bereich von 0,1 Prozent der abgegebenen Stimmen und damit unbedeutend.

Im Berichtszeitraum waren vermehrt Versuche der **MLPD** und ihrer Jugendorganisation **REBELL** festzustellen, über das Themenfeld Klimaschutz und die Beteiligung an Versammlungen von Fridays for Future (FfF) in die Öffentlichkeit zu wirken. Annäherungsversuche der **MLPD** wurden von den Verantwortlichen von FfF jedoch konsequent zurückgewiesen und führten zum Teil zu Versammlungsausschlüssen der **MLPD**-Teilnehmer.

### **Entgrenzungsdynamiken**

Insgesamt waren in verschiedenen Themenfeldern, insbesondere im Bereich Klimagerech-

tigkeit/Ökologie erneut zunehmende Entgrenzungsdynamiken zu erkennen. Postautonomen Akteuren wie der **Interventionistischen Linken (IL)** gelang es, näher an demokratische Akteure heranzurücken. Dies zeigte sich in verschiedenen Formen der Kooperation bei der Vorbereitung und Durchführung von Versammlungen und Aktionen, zu der einige demokratische Akteure offenbar zunehmend bereit sind. Wenn gleich diese Kooperationen nicht mit der Übernahme von extremistischen Positionen durch demokratische Akteure gleichgesetzt werden können, bieten sie Extremisten die Möglichkeit, der von ihnen offen propagierten Strategie folgend demokratische Akteure zu instrumentalisieren und zu radikalisieren.

### Kennzeichnung

Strukturen und Organisationen, deren Verfassungsfeindlichkeit bereits erwiesen ist, werden im Folgenden im Fettdruck gekennzeichnet. Soweit die Verfassungsfeindlichkeit zwar noch nicht erwiesen ist, aber hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte einen Verdacht auf verfassungsfeindliche Bestrebungen begründen, werden die betroffenen Organisationen in Kursivdruck gesetzt.

Beispiel: **Partei X**, *Partei Y*

# Auslandsbezogener Extremismus

Bildbeschriftung weiss

Im säkularen auslandsbezogenen Extremismus liegt ein deutlicher Schwerpunkt der Beobachtung auf Organisationen mit Bezug zur Türkei. Dies sind im linksextremistischen Bereich unter anderem die **Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)** und die **Revolutionäre Volksbefreiungspartei/-Front (DHKP-C)**, die den Beobachtungsschwerpunkt darstellen. Darüber hinaus gibt es in diesem Bereich weitere kleinere Gruppierungen, die ebenfalls unter Beobachtung stehen. Neben den linksextremistisch orientierten türkischen Gruppierungen gibt es auch die nationalistisch-türkische *Ülkücü-Bewegung (Graue Wölfe)*. Bei dieser Bewegung handelt es sich um eine Gruppierung, die das rechtsextremistische Spektrum abbildet.

Die **Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)**, die heute unter der Bezeichnung **Volkskongress Kurdistans (KONGRA-GEL)** agiert, strebte ursprüng-

lich einen eigenen kurdischen Nationalstaat an, der die Gebiete Südostanatoliens (Türkei), den Nord-Irak, Teile des westlichen Iran und Gebiete im Norden Syriens umfassen sollte. Dementsprechend wurden die Aktivitäten der **PKK** im Jahr 2019 wesentlich durch den Angriff der türkischen Truppen auf das Nordsyrische Grenzgebiet zur Türkei beeinflusst.

Als Reaktion auf das militärische Vorgehen der Türkei in Nordsyrien („Operation Friedensquelle“) fanden deutschlandweit seit Anfang Oktober 2019 nahezu täglich dezentrale Kundgebungen statt, ein Großteil davon in NRW.

Die Veranstaltungen verliefen weitestgehend störungsfrei. Bei wenigen Veranstaltungen kam es zu Auseinandersetzungen mit türkisch nationalistisch und rechtsextremistisch geprägten Gruppierungen. Hierbei handelte es sich

sowohl um türkische Staatsangehörige, als auch um hier lebende deutsche Staatsangehörige, die aufgrund ihrer Herkunft türkisch nationale Wurzeln haben.

Die in der Türkei und in Deutschland verbotene **Revolutionäre Volksbefreiungspartei/-Front (Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi – DHKP-C)** verfolgt das Ziel, das bestehende türkische Staatssystem durch eine bewaffnete Revolution zu zerschlagen, um ein sozialistisches System zu errichten. Auf der ideologischen Grundlage des Marxismus-Leninismus propagiert die **DHKP-C** einen bewaffneten Volkskampf unter ihrer Führung.

Die Organisation tritt damit für eine revolutionäre Überwindung der türkischen Staats- und Gesellschaftsordnung ein. Hierzu führte sie in der Türkei auch terroristische Aktionen durch.

Bei der *Ülkücü-Bewegung* handelt es sich um eine heterogene türkisch-rechtsextremistische Bewegung. Das sogenannte pantürkische oder auch als turanistisch bezeichnete Weltbild ist das prägende Ideologeelement der *Ülkücü-Bewegung*, dessen Ziel die Vereinigung aller Turkvölker im Staat Turan in den Grenzen des ehemaligen Osmanischen Reiches ist.

Dies ist mit einem übersteigerten Nationalbewusstsein verbunden, das die türkische Nation sowohl politisch-territorial als auch ethnisch-kulturell als überlegen ansieht. Damit einher geht die Herabwürdigung anderer Volksgruppen beziehungsweise aller politischen Gegner, deren Interessen nicht mit den Interessen der *Ülkücü-Bewegung* im Einklang stehen.

Für alle drei Organisationen gilt, dass sich die politische Lage in der Türkei und aktuell auch in

Nordsyrien auf das Aktionsverhalten der Gruppierungen auswirkt und so auch unmittelbaren Einfluss auf die innere Sicherheit in Nordrhein-Westfalen hat.

### Kennzeichnung

Strukturen und Organisationen, deren Verfassungsfeindlichkeit bereits erwiesen ist, werden im Folgenden im Fettdruck gekennzeichnet. Soweit die Verfassungsfeindlichkeit zwar noch nicht erwiesen ist, aber hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte einen Verdacht auf verfassungsfeindliche Bestrebungen begründen, werden die betroffenen Organisationen in Kursivdruck gesetzt.

Beispiel: **Partei X**, *Partei Y*

# Islamismus

Bildbeschriftung weiss

Vom **jihadistischen Salafismus** und dem darauf basierenden internationalen Terrorismus geht nach wie vor eine hohe Gefahr für die innere Sicherheit in Deutschland aus. Auch nach dem Verlust seines gesamten Territoriums stellt der sogenannte **Islamische Staat (IS)** mit seinen im Untergrund weiterhin existenten und sich reorganisierenden Strukturen eine Bedrohung dar.

Auch **Al-Qaida** und seinen Untergruppierungen stellen weiterhin eine Gefahr dar. Sowohl der sogenannte **Islamische Staat** als auch **Al-Qaida** haben eine globale jihadistische Agenda, die westliche Staaten insgesamt als legitime Ziele von Terroranschlägen betrachtet. Durch die Bekämpfung beider Terrororganisationen sind deren Aktionsmöglichkeiten eingeschränkt worden, aber nicht verschwunden.

Trotz der gesunkenen öffentlichen und medialen Wahrnehmung des **extremistischen Salafismus** hat sich die Anzahl der durch den Verfassungsschutz beobachteten Salafisten bundesweit leicht erhöht. In NRW liegt die Zahl der bekannten Salafisten nunmehr auf einem Höchststand von rund 3.200 Personen mit einem weiterhin leicht steigenden Trend.

Auch weiterhin sind die Akteure der salafistischen jihadistischen Szene gut vernetzt und in der Lage, ihre Botschaften zu verbreiten. Hierbei wird gegenwärtig weniger auf öffentlichkeitswirksame Aktionsformen gesetzt. Vielmehr spielen Netzwerke zur Gefangenenhilfe, vermeintliche Hilfsvereine sowie die Propaganda und Netzwerkbildung in den sozialen Medien im Internet eine entscheidende Rolle.



Trotz der militärischen Niederlage des sogenannten **IS** in Syrien und dem Irak und dem Tod des selbsternannten Kalifen Abu Bakr al-Baghdadi ist die Organisation für **extremistische Salafisten und Jihadisten** in Deutschland weiterhin attraktiv und anschlussfähig. Nach wie vor sind in den beobachteten Szenen **IS**-Sympathisanten festzustellen.

In den kommenden Monaten stehen vor allem die Themenfelder Rückkehrer – hierbei insbesondere Frauen und Kinder aus Gefangenenlagern in Nord-Syrien – sowie Haftentlassungen auf der Agenda der Sicherheitsbehörden und erfordern eine enge Zusammenarbeit von Polizei, Verfassungsschutz, Justiz und weiteren involvierten Behörden, insbesondere auch auf der kommunalen Ebene. Hierzu hat der Verfassungsschutz NRW, gefördert durch den Bund, einen Rückkehrkoordinator eingestellt, der bei allen

Rückkehrfällen die Zusammenarbeit der beteiligten Behörden koordinieren soll und – wenn möglich – insbesondere Deradikalisierungsmaßnahmen anstoßen soll.

Im Zusammenhang mit der alljährlichen Demonstration in Berlin am beziehungsweise um den Al-Quds-Tag kam es 2019 nicht nur zu Forderungen nach einem Verbot der Demonstration, sondern auch der **Hizb Allah** in Deutschland. Am 19. Dezember 2019 haben die Regierungsparteien und die FDP im deutschen Bundestag für ein generelles Betätigungsverbot der **Hizb Allah** gestimmt.

Eine bemerkenswerte Entwicklung hat sich 2019 im Bereich des legalistischen Islamismus ergeben. Die **Deutsche Muslimische Gemeinschaft (DMG)**, die als die bei Weitem bedeutendste Vertretung der **Muslimbruderschaft** in Deutsch-

land bewertet wird, hat ihre Mitgliedschaft im Zentralrat der Muslime (ZMD), einem Spitzenverband mit engen Kontakten zu Politik und Behörden, ruhend gestellt. Dies deutet darauf hin, dass die Verantwortlichen im ZMD sich der Problematik der Mitgliedschaft eines verfassungsfeindlichen Verbandes wie der **DMG** zunehmend bewusst werden.

Um solchen, für die **DMG** negativen Entwicklungen, entgegenzuwirken, hat sie 2019 unter anderem Klage gegen die Nennung im Verfassungsschutzbericht des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat eingereicht.

## Kennzeichnung

Strukturen und Organisationen, deren Verfassungsfeindlichkeit bereits erwiesen ist, werden im Folgenden im Fettdruck gekennzeichnet. Soweit die Verfassungsfeindlichkeit zwar noch nicht erwiesen ist, aber hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte einen Verdacht auf verfassungsfeindliche Bestrebungen begründen, werden die betroffenen Organisationen in Kursivdruck gesetzt.

Beispiel: **Partei X**, *Partei Y*

# Scientology

Bildbeschriftung weiss

Die Ziele der **SO** basieren auf den bis heute verbindlichen Lehren ihres Gründers L. Ron Hubbard, insbesondere auf seinem 1950 veröffentlichten Grundlagenwerk Dianetik. Sie strebt eine scientologische Gesellschaft an, in der an die Stelle des Demokratieprinzips und der Grundrechte ein auf der bedingungslosen Unterordnung des Einzelnen beruhendes, totalitäres Herrschaftssystem unter scientologischer Führung tritt.

Die Expansion ist eines der bedeutendsten Ziele der **SO**, zu dessen Erreichung sie versucht, Einfluss auf Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu nehmen. Dabei agiert sie häufig verborgen unter dem Deckmantel einer ihrer zahlreichen Neben- und Tarnorganisationen oder Kampagnen, deren Zugehörigkeit zur **SO** auf den ersten Blick meist nicht erkennbar ist. Beispiele hierfür sind:

- ▶ Der Weg zum Glücklichein (The Way To Happiness),
- ▶ Jugend für Menschenrechte (Youth for Human Rights),
- ▶ Foundation for a drug-free world (Kampagne gegen Drogenmissbrauch),
- ▶ Sag NEIN zu Drogen, sag JA zum Leben (deutscher Ableger der Foundation for a drug-free world),
- ▶ Narconon (Organisation zur Rehabilitation von Suchtkranken),
- ▶ Criminon (Verein zur Resozialisierung von Strafgefangenen),

- ▶ Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte (KVPM), auf internationaler Ebene:  
Citizens Commission On Human Rights (CCHR).

Hochwertig gestaltete Broschüren werden in Innenstädten und Fußgängerzonen verteilt, per Post versandt oder an gut zugänglichen Orten wie Beratungsbüros, Geschäften und Praxen ausgelegt, um Kontakt zu potenziellen Neumitgliedern herzustellen. Oftmals geschieht dies mit Zustimmung der Verantwortlichen, weil diesen der Zusammenhang mit der **SO** nicht bewusst ist.

Auch im digitalen Raum sollen mit ansprechenden Websites, zahlreichen Social-Media-Profilen und grundsätzlich positiv besetzten Themen wie dem Kampf gegen Drogen junge Menschen

angesprochen werden. Sowohl im Internet als auch an Informationsständen werden zudem oft kostenlose Persönlichkeits- oder Stresstests mit dem Ziel angeboten, die Teilnehmer anschließend an (kostenpflichtige) Kurse zur Behebung von vermeintlichen Defiziten heranzuführen.

Weiterhin versucht die **SO**, ihre Einflussmöglichkeiten durch Unterwanderung der Wirtschaft zu vergrößern. Hierzu nutzt sie den eigenen Wirtschaftsverband World Institute of Scientology Enterprises (WISE) sowie eigene Organisations- und Managementstrategien. Durch geschicktes und verdecktes Marketing nähert sie sich Firmen, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen. Auf diese Weise soll sukzessive die Infiltration der Wirtschaft voranschreiten und der Einfluss der Organisation ausgebaut werden.

Der **SO** zugehörige Wirtschaftsunternehmen sind häufig dem Immobiliensektor oder der Beratungsbranche zuzurechnen. Bekannt sind aber auch Einrichtungen, die Dienstleistungen auf dem Nachhilfemarkt anbieten und damit gezielt den Kontakt zu jungen Menschen suchen. Diese geben meist an, Lerntechniken von Applied Scholastics anzuwenden. Applied Scholastics ist Teil der Association for Better Living and Education (ABLE), einer Nebenorganisation der **SO**.

# Spionageabwehr und Wirtschaftsschutz

Bildbeschriftung weiss

Die Bundesrepublik Deutschland und damit auch Nordrhein-Westfalen waren und sind in mehrfacher Hinsicht Ziel und Betätigungsfeld ausländischer Nachrichtendienste. Zahlreiche Staaten versuchen im Verborgenen durch Spionage an militärisch, politisch und wirtschaftlich relevante Informationen zu gelangen. Cyberangriffe haben sich dabei als nachrichtendienstliches Mittel etabliert. Häufig führen Hackergruppierungen diese auf höchstem technischem Level und mit hoher Präzision im Auftrag der Nachrichtendienste aus. Organisationen und Unternehmen der sogenannten kritischen Infrastruktur sind dabei neben Spionage insbesondere auch durch Sabotage gefährdet.

Zu verzeichnen sind zudem immer wieder Versuche ausländischer Staaten, auf Politik und Gesellschaft in Deutschland beispielsweise durch bewusste Falschinformationen Einfluss zu neh-

men. Sie verfolgen damit das Ziel, Regierungen und politische Gegner zu destabilisieren und damit ihre eigene Position zu stärken.

In diesem Zusammenhang stehen auch die Versuche, eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Politik durch Einflussnahme in Deutschland zu unterbinden. Es werden immer wieder Fälle sichtbar, in denen sich die Dienste fremder Staaten beim Nachspüren von Oppositionellen oder regimekritischen Personen des eigenen Landes mit großem Selbstverständnis auf deutschem Territorium bewegen.

Die Spionageabwehr des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes war auch im Jahr 2019 intensiv mit der Aufklärung und Verhinderung von Aktivitäten fremder Nachrichtendienste befasst. Dies betraf auch Aktivitäten, die auf



die Beschaffung proliferationsrelevanter Güter und Know-how gerichtet waren.

Der Wirtschaftsschutz im nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz arbeitet intensiv daran, die nordrhein-westfälischen Unternehmen, aber auch die Wissenschaft und Verwaltungen für die Gefahren von Spionage und Cyberangriffen zu sensibilisieren. Er bietet dazu kostenlose Initialberatungen und Vorträge an und hat im zurückliegenden Jahr eigene neue Veranstaltungsformate wie den „Wirtschaftsschutztag NRW“, das „Frühstück plus Sicherheit“ und den „Geheimsschutztag NRW“ ins Leben gerufen. Das „Lagebild Wirtschaftsschutz NRW 2019“ ist ein für den Wirtschaftsschutz in Nordrhein-Westfalen innovatives und bislang einmaliges Projekt der Sicherheitspartnerschaft NRW. Die im September 2019 veröffentlichte Studie zeigt, dass das Schutzniveau kleiner und mittlerer

Unternehmen in Nordrhein-Westfalen deutlich ausbaufähig ist. Sie liefert umfassende nach Betriebsgrößen und Branchen gegliederte Ergebnisse und kann Unternehmen als Referenz für die eigenen Sicherheitsaktivitäten dienen. Als neuer Partner und Brücke zu den Wirtschaftsunternehmen vor Ort sowie den an der Wirtschaftsförderung beteiligten Kommunen konnte der Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften in NRW gewonnen werden.

# Präventionsarbeit und Aussteigerprogramme

Bildbeschriftung weiss

Informierte, mündige Bürgerinnen und Bürger sind der beste Schutz für eine demokratische Gesellschaft. Eine wachsame Bevölkerung kann die Propaganda, die Einstiegsmuster und das Agieren extremistischer Bestrebungen frühzeitig erkennen und entlarven. „Verfassungsschutz durch Aufklärung“ lautet daher ein wesentlicher Arbeitsauftrag des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes.

So wurden in den vergangenen zehn Jahren die Aufklärung breiter Teile der Bevölkerung durch Vorträge, Fortbildungen, Fachtagungen oder Veröffentlichungen über extremistische Bestrebungen ausgebaut. Dabei wurden 2019 nicht nur Veranstaltungsreihen in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung fortgesetzt, sondern auch die Fachtagung „Antisemitismus – Alter Hass in neuen Formen?“ gemeinsam mit der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf

und dem Bürgerbündnis „Düsseldorfer Appell“ am 23. September 2019 und der Thementag „Sensibilisierung für den Umgang mit (Rechts-) Extremismus in Schule und Unterricht“ am Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) in Hamm am 9. Dezember 2019 durchgeführt.

Mit passgenauen Vorträgen wurden erstmals in 2019 weitere Multiplikatoren aus den Bereichen der nordrhein-westfälischen Unternehmen oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie zu den verschiedenen Extremismusbereichen sensibilisiert und die Zugänge zu den Präventions- und Beratungsangeboten erläutert.

Mit dem Video- und Social Media-Projekt „Jihadifool“ und „hintergründlich“ lädt der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz zur kritischen Auseinandersetzung mit salafistischer Internetpropaganda und Extremismus ein. Das

in dieser Form bundesweit einzigartige Projekt richtet sich an eine breite Zielgruppe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und kombiniert Humor und Satire mit Information, Fakten und Aufklärung. Der Verfassungsschutz hat sich mit dieser jungen und besonders relevanten Zielgruppe in 2019 aber auch wieder direkt mit Messständen bei der weltgrößten Computer-Entertainment-Messe gamescom und indirekt im Gespräch mit Pädagoginnen und Pädagogen bei der Bildungsmesse didacta in Köln auseinandergesetzt.

Der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen nutzt daneben seine Erkenntnisse und die Expertise in Projekten und Programmen, um den unmittelbar von extremistischen Bestrebungen Betroffenen, ihr Umfeld und anderen Beteiligten konkret zu helfen und sie zu beraten. Diese Unterstützungsangebote beziehen sich auf eine

drohende oder bereits begonnene Hinwendung zum Extremismus, die es abzuwenden gilt. Im Bereich des Islamismus wurde dazu das etablierte Präventionsprogramm Wegweiser in 2019 weiter regional ausgeweitet und hat im ersten Quartal 2020 mit 25 Beratungsstellen eine landesweite Abdeckung erreicht. Über das Qualifizierungskonzept VIR (Veränderungsimpulse setzen bei Rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen) wurden – im Rahmen der sekundären Prävention gegen Rechtsextremismus – rund 120 VIR-Trainerinnen und -Trainer ausgebildet, die nun weitere pädagogische Fachkräfte fortbilden.

Darüber hinaus bieten die drei Aussteigerprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen Hilfestellung, wenn sich Extremisten von der Szene und dem Gedankengut abwenden wollen. Die Programme Spurwechsel (Rechtsextremismus)

und API (Islamismus) wurden auch in 2019 stark nachgefragt. Zudem wurden die Programme im Rahmen der Qualitätssicherung und der Aus- und Fortbildung der multiprofessionellen Teams um den Schwerpunkt „Psychische Erkrankungen von Klientinnen und Klienten“ erweitert und den Veränderungen innerhalb der extremistischen Szenen angepasst. Mit dem Start des Aussteigerprogramms left zum deutschen und auslandsbezogenen Linksextremismus hat der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz bundesweit eine Vorreiterrolle eingenommen.

Mit seinen Programmen und zusätzlichen Schnittstellenfunktionen, wie zum Beispiel durch den Koordinator für Rückkehrsachverhalte (RKK) und einem Verbindungsbeamten für den Justizvollzug, sind breite Netzwerke in alle Bereiche der Gesellschaft und behördlichen Administration aufgebaut und intensiv

gepflegt worden, die ein vernetztes und eng abgestimmtes Agieren ermöglichen. Damit bietet die Präventionsarbeit des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen eine fundamentale Säule im Kampf gegen den Extremismus.

## Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für die Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme des Ministeriums des Innern Nordrhein-Westfalen zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Der Inhalt dieser Broschüre wurde auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Ministerium des Innern  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Friedrichstraße 62 - 80  
40217 Düsseldorf

Telefon: 0211/871 - 01  
Telefax: 0211/871 - 3355  
poststelle@im.nrw.de  
[www.im.nrw.de](http://www.im.nrw.de)

